

## LIEBE LESERIN, LIEBER LESER.

### Willkommen bei der neuesten Ausgabe des Zurich BAV-Newsletters!

Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg über die neuesten Entwicklungen und Trends auf dem Laufenden zu halten.

Das Jahresend-Geschäft ist sicherlich auch bei Ihnen bereits voll im Gange. Passend dazu haben wir Ihnen wieder einige wichtige Informationen zusammengestellt, die Sie bei Ihren Beratungsgesprächen unterstützen sollen.

**AssCompact Awards 2014 – Zurich räumt ab!** Die Liste unserer Auszeichnungen wurde wieder um einen Eintrag länger: Zurich wurde als einziger Versicherer in 2 Kategorien unter die Top 3 gewählt. Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei Ihnen werte BeraterInnen für die Auszeichnung „Bestes Online-Service für Vermittler“, die wir mit einem „Hermann-Maier-Abstand“ gewonnen haben.

#### **Pensionshöhe – die große Unbekannte?**

Aus einer aktuellen Market Umfrage geht hervor, dass nach wie vor großes Unwissen zum Thema Pensionshöhe und Pensionslücke besteht, obwohl seit Monaten umfangreich im Zuge der Umstellung über das neue Pensionskonto informiert wird.

#### **Wechsel des Pensionskassenmodells – Rechtslage**

Im dritten Beitrag berichtet Dr. Christian Lutz, LL.M., Rechtsanwalt und Partner bei HASCH & PARTNER Anwaltsgesellschaft über die Aufklärungspflichten des Arbeitgebers im Zuge des Wechsels der Pensionskasse.

#### **Serie: BU – Wozu?**

**Argumente für die BU-Versicherung: Der große VKI-Test.** Wir zitieren aus dem aktuellen BU-Vergleich der Zeitschrift KONSUMENT, bei dem Zurich sehr gut abgeschnitten hat. Der zweite Teil der Serie sollte für Sie wieder einige Argumente für Ihr Beratungsgespräch bieten.

#### **Werte in der Sozialversicherung 2015**

Diese werden zwar erst in Kürze offiziell kundgemacht. Uns liegen jedoch bereits die Details vor, die wir Ihnen gerne weitergeben!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Beste Grüße sendet Gerhard Danler!



Mit freundlichen Grüßen

**Gerhard Danler**  
Im Namen des Zurich  
BAV-Teams

### **PS: Nicht vergessen!**

Gesenkte Garantiezinsen bei Lebensversicherungen per 1.1.2015.  
Sichern Sie Ihren KundInnen noch das aktuelle Zinsniveau **von 1,75%!**



## INHALT

### Bester Online-Service für Vermittler

Zurich räumt bei den AssCompact Awards 2014 wieder einmal ab. Mit dem ersten Platz für das „Beste Online-Service für Vermittler“ sowie dem dritten Platz in der BAV wurde uns bestätigt, dass wir auf einem sehr guten Weg sind.

[zum Artikel](#)

### BU – wozu? Teil 2 mit KONSUMENT Vergleich

Der unabhängige Vergleich des Vereins für Konsumentenschutz (VKI) zeigt: Zurich ist überall bei den Bestbietern dabei. Darüber hinaus macht dieser Beitrag des VKI auch auf die Dringlichkeit einer BU-Versicherung aufmerksam.

[zum Artikel](#)

### Pensionshöhe Die große Unbekannte

Was wissen die ÖsterreicherInnen wirklich über ihre Pensionshöhe? Was tun Sie gegen die Pensionslücke und wie können Sie als BeraterIn den Menschen helfen? Wir zeigen Ihnen die erschreckenden Umfrageergebnisse des Market Instituts.

[zum Artikel](#)

### Sozialversicherungswerte für 2015 liegen vor

Die ersten Details zu den Werten von 2015 liegen uns bereits vor. Offiziell werden diese jedoch erst durch die Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

[zum Artikel](#)

### Rechtslage: Wechsel der Pensionskasse

Im Gastbeitrag informiert Dr. Lutz, welche Aufklärungspflichten der Arbeitgeber beim Wechsel des Pensionskassenmodells hat.

[zum Artikel](#)



**Empfehlen Sie uns weiter!**



## AssCompact Award 2014 Zurich räumt ab & sagt DANKE!



Im Zuge des AssCompact Trendtages 2014 wurden heuer bereits zum 8. Male die Sieger der AssCompact Awards in der Pyramide Wien/Vösendorf ausgezeichnet. Und Zurich hat wieder einmal abgeräumt!

In der Kategorie „**Betriebliche Altersvorsorge**“ stieß Zurich erstmals unter die Top 3 vor und wurde darüber hinaus von den Vermittlern zur Nummer 1 in der Kategorie „**Bester Online-Service für Vermittler**“ gewählt. Zurich wurde als einziger österreichischer Versicherer zweimal unter die Top 3 gewählt. Ein voller Erfolg!

### „Sieg in allen Leistungskriterien“

Besonders stolz macht uns die Prämierung in der Kategorie „Bester Online-Service für Vermittler“. Nicht nur, dass wir gewonnen haben, freut uns, sondern auch **der große Abstand zur Konkurrenz**: „Das Unternehmen hat die Mitbewerber mit fast doppelt so vielen Punkten überflügelt und liegt in allen Leistungskriterien auf Platz eins“, fasst das Versicherungsjournal das Ergebnis zusammen. Damit haben wir in „Hermann-Maier-Maier“ die Konkurrenz dominiert und **neue Maßstäbe gesetzt**.

Die Auszeichnungen zeigen uns, dass wir uns in diesen Bereichen auf **einem sehr guten Weg** befinden. Wir werden in den nächsten Wochen tiefer auf die Ergebnisse der Umfrage eingehen und analysieren, wo unsere Stärken liegen und wo **Potenzial zur Verbesserung vorhanden ist**.

### Gerhard Matschnig, Vorsitzender des Vorstands

„Wir sind unglaublich stolz, diese AssCompact-Awards erhalten zu haben, und bedanken uns bei allen Maklerinnen und Maklern, die uns damit ihr Vertrauen ausdrücken. Die Ergebnisse bestätigen einmal mehr, dass wir unserem Anspruch, unseren VertriebspartnerInnen innovative Produkte und herausragende Services zu bieten, wieder einen Schritt näher gekommen sind. Wir optimieren unsere Dienstleistungen laufend und das direkte Feedback unserer MaklerpartnerInnen ist uns dabei besonders wichtig. Denn nur so können wir sicherstellen, dass unsere **Leistungen auch dem tatsächlichen Bedarf entsprechen**.“

„Wir haben den Anspruch, mit Innovationen Standards in der Branche zu setzen, und fühlen uns durch diesen Award bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Von unseren Maklerpartnern in die Top 3 der Betrieblichen Altersvorsorge gewählt zu werden, sehen wir als besondere Auszeichnung. Daher bedanken wir uns



Gerhard Matschnig und Christine Theodorovics mit Franz Waghübinger und den restlichen Gewinnern der AssCompact Awards 2014  
Foto: AssCompact / Klaus Mitterhauser

ganz besonders bei Ihnen und **wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahresend-Geschäft!** Zurich wird Sie dabei wie bisher **höchst motiviert und kompetent** unterstützen“ setzt CEO Life **Christine Theodorovics** noch eines drauf.

Wir bedanken uns noch einmal für die Teilnahme bei der Umfrage! Mithilfe der Umfrageergebnisse können wir Ihre Bedürfnisse erkennen und unsere Produkte & Services noch weiter ausbauen und optimieren.

[nach oben](#)



## Pensionshöhe – Die große Unbekannte!

Was wissen die Menschen über ihre Pension, was tun sie dafür und wie können Sie als BeraterIn helfen? Eine Umfrage zeigt, dass es trotz aller Reformbemühungen á la „Pensionskonto NEU“ weiterhin große Unwissenheit bzw. falsches Wissen bei den ÖsterreicherInnen

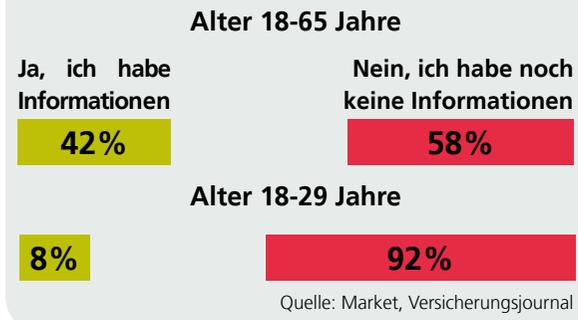
Seit Monaten informieren die Pensionsversicherungsanstalten und die gesamte Branche die ÖsterreicherInnen über die bevorstehenden Änderungen im Zuge der Einführung des Pensionskontos. Man könnte sagen, das Pensionskonto ist in aller Munde.

### Fehlendes Wissen zum Pensionskonto

Dennoch scheint es weiterhin großes Unwissen, aber auch falsches Wissen, zu geben. Anders könnte man nicht erklären, warum die PVA von Aufgeregten gestürmt wird, die wissen wollen, warum nur wenige hundert Euro auf ihrem Pensionskonto sind und wie sie davon leben sollen. Auch wenn immer wieder gesagt wurde, dass der derzeitige Kontostand nur ein aktueller Zwischenstand ist und sich dieser bis zum tatsächlichen Pensionsantritt noch erhöhen wird.

Das Versicherungsjournal sowie der Fachverband der Finanzdienstleister veröffentlichten vor kurzem eine Studie des Market Instituts, welche das Unwissen der ÖsterreicherInnen nochmals bestätigt.

### Haben Sie bereits Informationen zu Ihrer Pensionshöhe?



Diese Grafik zeigt wie stark „selektive Wahrnehmung“ bei uns Menschen wirkt. Was uns nicht interessiert, nehmen wir – trotz enormen Werbedruck – nicht zur Kenntnis: Die meisten ÖsterreicherInnen geben an, Sie hätten noch keine Infos über die zukünftige Pensionshöhe erhalten.

Bei der **jungen Generation** ist das „**Kopf-in-den-Sand-stecken**“ noch viel bedenklicher. Gerade diese sollte möglichst früh mit der privaten Vorsorge anfangen, um sich in der Pension den gewohnten Lebensstandard weiterhin leisten zu können. Hier gilt es für Sie als BeraterIn, noch weiter hartnäckig zu bleiben und Aufklärungsarbeit zu leisten. Bereits in den letzten Newslettern haben wir Ihnen Argumentationen für Ihr Beratungsgespräch zur Verfügung gestellt ([zum Nachlesen](#)).



Viele junge ÖsterreicherInnen wissen noch nicht, wie ihre zukünftige Pension aussehen wird.

### Wie groß fällt die Pensionslücke aus?

Die Umfrage bestätigt auch, dass die Mehrheit der 18- bis 60-Jährigen (59 Prozent) nicht abschätzen kann, welcher Unterschied zwischen Activeinkommen und Pension besteht. Besonders auffallend ist das **Informationsdefizit bei den ganz Jungen** unter 30 Jahren.

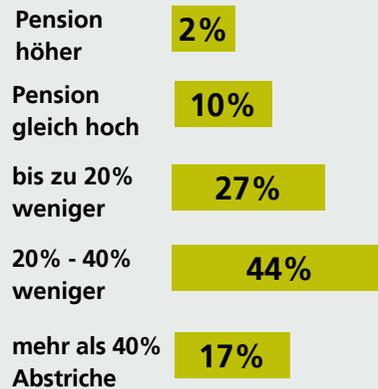
*85% der unter 30-Jährigen kennen ihre Pensionslücke nicht.*

85 Prozent haben wenig bis gar keine Ahnung, wie groß der Unterschied – also die Pensionslücke – ausfallen wird. Die genauen Ergebnisse können Sie [hier nachlesen](#).



Von den Informierten jedoch geht die Mehrheit davon aus, dass der Verlust mit Eintritt in die Pension zwischen 20 und 40 Prozent – oder sogar noch mehr – ausmachen wird. 27% rechnen mit 20% weniger Pension. 44% der Befragten befürchten sogar zwischen 20 und 40%. Und weitere 17% sind sogar noch pessimistischer und rechnen mit einer Pensionslücke von mehr als 40% im Vergleich zum Activeinkommen.

#### Wird Ihre Pension in Zukunft höher oder niedriger sein?



Quelle: Market, Versicherungsjournal

#### Wer hat bereits eine Vorsorge?

In Summe geben 47 Prozent der ÖsterreicherInnen zwischen 18 und 60 Jahren an, dass sie bereits betreffend **privater Pensionsvorsorge** aktiv seien. Auffällig ist, dass Frauen (53% noch nicht vorgesorgt),

PflichtschulabsolventInnen (59 % noch nichts unternommen) und die Jungen bis 30 Jahre (62% noch nicht vorgesorgt) bis dato noch nicht problembewusst genug waren, um sich mit dem Thema „private Vorsorge“ auseinander zu setzen.

#### Generation Praktika besonders gefährdet

Gerade junge Menschen sind durch Prekariatsjobs, also un- oder schlecht bezahlte Jobs, besonders gefährdet, von Altersarmut bedroht zu werden. Europaweit gibt es den Trend zur „Generation Praktikum“. Der Berufseinstieg wird für viele immer schwieriger und ein (zumeist) unbezahltes Praktikum reiht sich an das nächste. Eine bedenkliche Entwicklung am Arbeitsmarkt mit langfristigen Folgen: Denn dadurch kommen die heute jungen Menschen später ins System hinein, als jede Generation davor. Die Folge sind fehlende Pensionsjahre, die sich dann schwerwiegend auf die Pensionshöhe auswirken werden.

#### Geben Sie den Menschen einen Denkanstoß

Es ist somit wichtig, dass Sie, werte BeraterInnen, die Menschen auf **dieses Problem aufmerksam** machen, damit sie endlich an die private Vorsorge denken! Durch die **zahlreichen Reformen** der vergangenen Jahre, die alle Verschlechterungen für künftige PensionistInnen brachten (siehe auch Artikel im [November-Newsletter](#)), ist hier echter Aufholbedarf gegeben. Und es ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe, Altersarmut zu verhindern.

#### Nützliche Tools für Sie

##### 1. Checkliste zur Pensionsvorsorge

[Hier zum Downloaden.](#)

##### 2. Zurich Pensionslückenrechner

Basierend auf dem Pensionskonto kann nun in der Beratung eine genaue Prognose der zu erwartenden Pension ermittelt werden. Zu diesem Zweck gibt es bei Zurich über das Maklernetz einen Pensionslückenrechner, der auf dem „Pensionskonto Neu“ basiert.



**Zum Schluss** noch ein **aktueller Ausblick auf die Lebenserwartung** durch James Vaupel, Direktor des Max-Planck-Instituts für demographische Forschung in Rostock und Odense: „Seit 1840 steigt die Lebenserwartung in Europa konstant. Rund drei Monate nimmt sie jedes Jahr zu. Die meisten der im Jahr 2000 in Mitteleuropa geborenen Kinder werden ihren 100. Geburtstag feiern. Von den Kindern, **die 2014 zur Welt kamen, würde ich schätzen, werden mehr als die Hälfte 106 Jahre alt.**“ Diese Menschen werden also 30, 40 oder mehr Jahre in Pension sein. Wer glaubt, dass das staatliche Pensionssystem diese Belastungen aushält? **Nutzen Sie diese Tools & Fakten!**

[nach oben](#)



## Wechsel des Pensionskassenmodells? Worüber der Arbeitgeber informieren muss.

Der Rechtsanwalt der Anwaltsgesellschaft HASCH & PARTNER Dr. Christian Lutz gibt Auskunft über die Aufklärungspflichten des Arbeitgebers bei einem Wechsel des Pensionskassenmodells.

### Allgemeine Information

Ein Wechsel zwischen Pensionssystemen, insbesondere von direkten Leistungszusagen in eine Pensionskasse und/oder ein Wechsel von einer leistungsorientierten auf eine beitragsorientierte Pensionszusage kann für den Arbeitgeber bei entsprechender Verletzung der Aufklärungspflichten zu berechtigten Schadenersatzansprüchen seiner (ehemaligen) Arbeitnehmer führen. Die (kollektive) Übertragung von direkten Leistungszusagen in eine Pensionskasse hat grundsätzlich den Vorteil, dass die Betriebspension der Pensionskassenzusage unabhängig vom Unternehmensbestand ist und darüber hinausgehend die Leistungsfähigkeit einer Pensionskasse seitens der Arbeitnehmer als sicherer eingestuft wird, als die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeitgebers. Der einfacheren Abwicklung einer Pensionskassenzusage für den Arbeitgeber steht als weiterer Vorteil die oftmals bessere Transparenz für den Arbeitnehmer gegenüber.

### Aufklärung

Bei Übertragungen von direkten Leistungszusagen in eine Pensionskasse, die letztlich auf eine Befreiung des

Arbeitgebers von direkten Leistungsverpflichtungen hinauslaufen, ist der Arbeitgeber zur umfassenden Aufklärung verpflichtet. Selbst wenn ein Arbeitgeber angesichts der auf den Kapitalmärkten gerade vorherrschenden Euphorie nicht damit rechnet, dass die von ihm angestrebte Umstellung des bislang leistungsorientierten Pensionsmodells auf ein beitragsorientiertes Pensionskassenmodell zu einem realen Pensionsverlust für die (ehemaligen) Arbeitnehmer führen könnte, ist er zu einer umfassenden und ausgewogenen Aufklärung der Arbeitnehmer über die Vor- und Nachteile des Umstiegs in eine beitragsorientierte Pensionskassenleistung verpflichtet, die auch den Hinweis auf die abstrakte Möglichkeit von Pensionsverlusten zu umfassen hat (vgl OGH 29.05.2013, 9 ObA 140/12 x).

### Schadenersatz

Sofern ein Arbeitgeber den Arbeitnehmer im Zuge der von ihm angestrebten Umstellung nicht ausreichend über die Risiken eines Pensionskassenmodells aufklärt, nämlich, dass beim Wechsel von einem leistungsorientierten Pensionsmodell auf ein beitragsorientiertes Pensionskassenmodell der Arbeitnehmer das Risiko des Kapitalmarktes zu tragen hat, so kann dies zu berechtigten Schadenersatzansprüchen der Arbeitnehmer führen (vgl OGH 27.06.2013, 8 ObA 34/13 b).

### Einzelfallbetrachtung

Laut oberstgerichtlicher Rechtsprechung können allgemein gültige Erklärungen, welche Informationen der Arbeitgeber konkret bieten muss, um seiner Aufklärungspflicht entsprechend nachzukommen, nicht aufgestellt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Arbeitgeber zu einer ausgewogenen Information verpflichtet ist, durch die nicht nur die zu erwartenden Vorteile, sondern insbesondere die den Arbeitnehmer allenfalls drohenden Risiken, insbesondere über das zu tragende Kapitalmarktrisiko und die daraus möglichen Pensionsverluste, im Rahmen des Zumutbaren und im Sinne einer ex ante-Betrachtung aufzuzeigen sind. Besonders zu berücksichtigen ist dabei eine allenfalls kommunizierte Erwartungshaltung des Arbeitnehmers. Des Weiteren der erkennbare Informations- und Wissensstand des betreffenden Arbeitnehmers (vgl OGH 25.11.2008, 9 ObA 66/08 h). Diese konkrete Beurteilung des Einzelfalls führte beispielsweise dazu, dass einem Leiter des Vorstandsbüros bei Abschluss der Übertragungsvereinbarung die rechtliche und finanzielle Bedeutung der Begriffe „Leistungsorientierung“ und „Beitragsorientierung“ (gerichtlich festgestellt) nicht bekannt war. Es ist nachträglich zu beurteilen, ob ein Arbeitnehmer die Übertragungsvereinbarung unterfertigt hätte, selbst wenn

er gewusst hätte, dass es dadurch zu realen Verlusten seiner bis dahin einzelvertraglich zugesagten und sichergestellten Pension kommen könnte.

#### **Klagebegehren**

Das Klagebegehren der nicht ordnungsgemäß aufgeklärten Arbeitnehmer lautet zum einen in der Regel auf die Differenz zwischen der erhaltenen Pension und der im (vormaligen) Pensionsvertrag zugesicherten Pensionshöhe; zum anderen ist es ratsam, die Feststellung der Haftung des Arbeitgebers für weitere Schäden zu begehren.

#### **Verjährung**

Ein Schadenersatzanspruch des Arbeitnehmers verjährt innerhalb von drei Jahren ab jenem Zeitpunkt, zu dem er erstmals Kenntnis vom Eintritt eines Pensionsschadens als Folge der unrichtigen Informationen des Arbeitgebers hatte. Es ist daher notwendig, dass der Ersatzberechtigte sowohl Kenntnis vom Schaden, als auch Kenntnis vom Ersatzpflichtigen hat, die es ihm ermöglicht, eine Klage mit Aussicht auf Erfolg zu erheben. Des Weiteren beginnt die kurze Verjährung von Ersatzansprüchen nicht vor dem tatsächlichen Eintritt des Schadens zu laufen, wobei im Falle der zeitlich gedehnten Entstehung mehrerer Teilschäden dies nur für den relevanten Erst- bzw. Primärschaden uneingeschränkte Gültigkeit hat. Die Berücksichtigung insbesondere der Prozessökonomie dienenden Zwecke des Verjährungsrechts verbietet es nämlich, die Verjährung

jedes folgenden Teilschadens erst mit dessen Entstehung beginnen zu lassen. Vielmehr ist bei Entstehung des Erstschadens in Bezug auf vorhersehbare künftige Folgeschäden die Erhebung einer Feststellungsklage zumutbar (vgl. OGH 27.06.2013, 8 ObA 34/13 b).

#### **Prämissen für Arbeitgeber**

- Ausgewogene Aufklärung der Arbeitnehmer
- Darstellung der Vor- und Nachteile eines Umstiegs
- Berücksichtigung besonderer Erwartungshaltungen der Arbeitnehmer
- Darstellung drohender Risiken, insbesondere eines zu tragenden Kapitalmarktrisikos

#### **Prämissen für Arbeitnehmer**

- Feststellung eines realen Verlustes aufgrund Umstellungsvereinbarung
- Darstellung der Verletzung der Aufklärungspflicht durch Arbeitgeber
- Verjährung des Differenzbetrages binnen drei Jahren ab Kenntnis von Schaden sowie Ersatzpflichtigen
- Leistungsklage innerhalb Verjährungsfrist sowie zusätzliche Feststellungsklage für künftige Folgeschäden zur Sicherung des Vermögensnachteils



#### **Zum Gastautor:**

Dr. Christian Lutz, LL.M.  
Rechtsanwalt/Partner  
HASCH & PARTNER  
Anwaltsgesellschaft

[nach oben](#)

## BU – wozu? Weitere Argumente für die BU-Versicherung

Was kann Ihnen helfen, um beim Kunden das Problem-Bewusstsein zu verstärken und die Kompetenz der Zurich-Lösungen im Marktvergleich darzustellen? Dazu haben wir 3 Informationen für Sie aufbereitet.

Im letzten BAV-Newsletter haben wir Fakten zusammengefasst, die die Notwendigkeit einer privaten BU-Absicherung als sehr empfehlenswert zeigen ([Hier noch einmal zum Nachlesen](#)). Im zweiten Teil der „BU – wozu“ Serie möchten wir Ihnen weitere wichtige Informationen für Ihr Beratungsgespräch mit auf den Weg geben.

### Wenn die Maschine Mensch ausfällt

Der Wirtschaftsjournalist **Ronald Barazon** erklärt in einem Video kurz und prägnant eine kuriose Situation: Dass zwar viele von uns das Thema BU ignorieren und gleichzeitig für das Auto oder das Haustier alle möglichen Versicherungen abschließen.



### Online BU-Vergleich

Das **Analysehaus Morgen & Morgen** haben wir schon mehrfach im BAV-Newsletter zitiert, da Zurich regelmäßig beim BU-Marktvergleich dieser Institution Spitzenbewertungen und Top-Auszeichnungen erhält.

Nun werden die Daten, Berechnungen und Analysen der **BU-Tarife von 6 Versicherungshäusern** – darunter auch Zurich – in ein Internet-Portal eingespeist. Damit soll für mehr Transparenz gesorgt werden, wovon VermittlerInnen ebenso profitieren sollen wie KundInnen.

### VKI reiht Zurich ins Spitzenfeld

Im aktuellen **KONSUMENT 9/14**, der Zeitung des VKI (Verein für Konsumentenschutz), wird unter dem Titel „Wenn nichts mehr geht“ ein Vergleich der BU-Versicherungen präsentiert. Von 11 Versicherungshäusern wurden die Produkte für verschiedene Berufe untersucht und ein Prämien-Vergleich gemacht.

Der VKI kommt zur Auffassung, dass **Berufsunfähigkeitsversicherungen sinnvoll sind, aber die Prämienhöhe sehr unterschiedlich** sei.

Man könne bei der Prämie **mehr als die Hälfte einsparen**, absolut betrachtet kann sich die Jahresprämie um einige hundert Euro – bei gleicher Leistung – unterscheiden.

---

*Ein Vergleich lohnt sich.*

---

**Zurich ist bei allen Berufsgruppen im Spitzenfeld**, meistens sogar Bestbieter. Der VKI schätzt, dass von den 4,1 Mio. Erwerbstätigen nur etwa 100.000 gegen Berufsunfähigkeit versichert sind. Dagegen gab es laut GeldStandard vom 29.9.14 im Jahre 2013 2.448.539 Kfz-Kasko-Verträge.

**Der VKI umschreibt das Problem der Berufsunfähigkeit treffend:**

„Massive Hautausschläge, eine Herzerkrankung oder Depression – es gibt viele Widrigkeiten, die einen Menschen im Laufe eines langen Berufslebens aus der Spur werfen können. Von staatlicher Seite wird für solche Schicksalsschläge mit einer Invaliditäts-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitspension vorgesorgt. Die liegt im Durchschnitt bei rund 1.000 Euro im Monat. Je jünger der Versicherte, desto geringer fällt sie aus, da sie nach den bisherigen Beiträgen berechnet wird. Wer eine Familie oder Kinder zu erhalten hat, bezieht außerdem noch Familienbeihilfe, aber allzu weit kommt man damit nicht.“



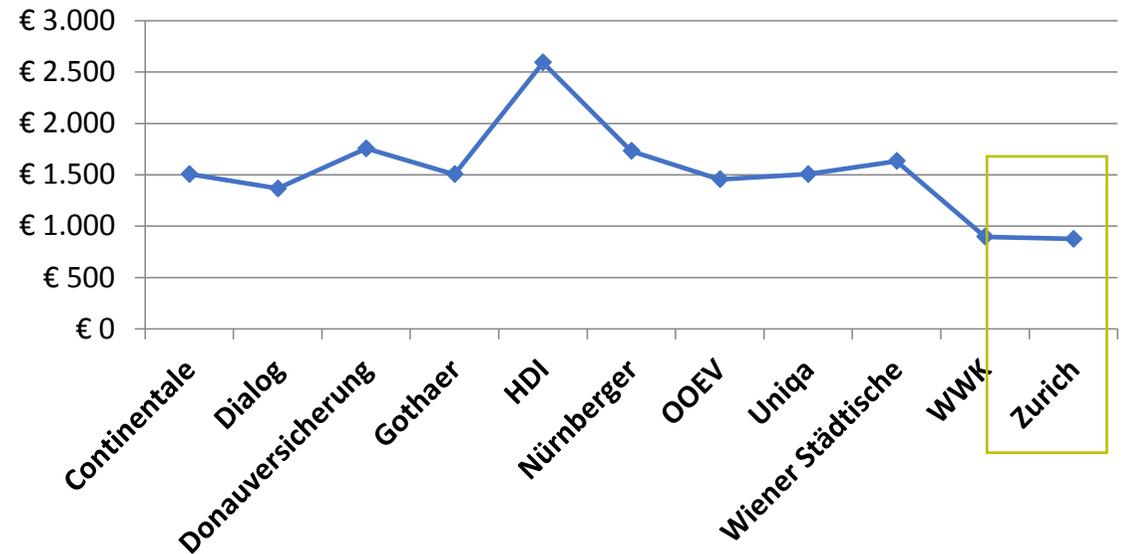
„Auch wenn es nicht angenehm ist, sollte man sich daher – speziell, wenn man Familie hat – überlegen, wie man in einer solchen Situation finanziell zurande käme. Welche Mittel sind vorhanden, welche Kosten müssen monatlich gedeckt werden, welche Kosten würden wegfallen (z.B. bei Pendlern das Zweitauto), wie realistisch wäre ein Umzug in günstigere Wohnräume?“

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung soll **die Lücke zwischen den staatlichen Leistungen und dem tatsächlichen Geldbedarf** abdecken, bis der Versicherte Anspruch auf eine Alterspension hat, also höchstens bis zum 65. Lebensjahr.



Berufsunfähigkeit kann jeden zu jeder Zeit treffen. Am besten gleich jetzt vergleichen & vorsorgen.

„Billig ist so etwas nie; richtig teuer wird es aber für bestimmte Berufsgruppen mit hohem Unfall- oder Erkrankungsrisiko wie Dachdecker, Bauarbeiter oder Friseure (Allergien!) oder wenn man relativ spät einsteigt“, so im KONSUMENT nachzulesen.



Prämienbeispiel am Beispiel Bauarbeiter (Maurer). Angezeigt wird die Jahresprämie. Erhebung im Juni/Juli 2014. Quelle: Konsument 9/14

#### Der Vergleich zeigt großes Einsparungspotenzial

Verglichen wurden die Jahresprämien für eine 25-jährige Person bei einer Rente von 1.000 € monatlich in verschiedenen Tarifklassen/Berufsgruppen: Anwalt/Jurist, Bäcker, Bauarbeiter (Maurer), Dachdecker, Friseur, Hausfrau, kaufm. Büroangestellter, Verkäufer im Einzelhandel.

Das Ergebnis: Bei der Prämie lässt sich bis zu mehr als die Hälfte einsparen!

Die Ergebnisse des Konsument-Vergleichs können Sie [hier downloaden](#).

Empfehlen Sie daher Ihren KundInnen eine sinnvolle Alternative, nämlich die Zurich-BU-Vorsorge.

Lassen Sie diese vom **hohen Know-how** und der **langjährigen Erfahrung** der **Zurich-Gruppe** auf dem Gebiet der Absicherung der Arbeitskraft profitieren. Verweisen Sie im Beratungsgespräch auf die Auszeichnung durch das unabhängige Institut Morgen & Morgen und die Ergebnisse des VKI-Vergleichs.

Nähere Informationen zur [BU-Vorsorge finden Sie hier](#).

[nach oben](#)



## Die Sozialversicherungswerte für 2015 liegen vor

Für das Jahr 2015 wurden bereits die voraussichtlichen Werte der Sozialversicherung bekannt gegeben. Wir geben Ihnen einen Ausblick, was uns hinsichtlich Höchstbeitragsgrundlage, Geringfügigkeitsgrenze etc. erwarten wird.

Auch wenn diese Zahlen noch nicht endgültig feststehen und erst durch die Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz offiziell sind, werden diese mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr abgeändert werden.

---

*Aufwertungszahl = 1,027*

---

Die Aufwertungszahl für 2015 beträgt 1,027. Sie dient u. a. zur Errechnung der täglichen Höchstbeitragsgrundlage und der täglichen Geringfügigkeitsgrenze.

### Die Zahlen im Detail:

#### Höchstbeitragsgrundlagen

- täglich: € 155
- monatlich: € 4.650
- jährlich für Sonderzahlungen: € 9.300
- mtl. f. freie Dienstn. o. Sonderzahlungen: € 5.425

#### Geringfügigkeitsgrenzen

- täglich: € 31,17
- monatlich: € 405,98
- Grenzwert Dienstgeberabgabe (DAG): € 608,97

#### Tägliche Beitragsgrundlage

- für Versicherte, die kein Entgelt oder Bezüge erhalten: € 25,48 (= mtl. € 764,40)
- für Zivildienstler: € 35,85 (= mtl. € 1.075,50)
- für Asylwerber: € 34,32 (= mtl. € 1.029,60)

#### Grenzbeträge zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen

Ab 2015 beträgt der vom Pflichtversicherten zu tragende Anteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrages (AV-Beitrag) bei einer monatlichen Beitragsgrundlage (Entgelt):

Mtl. Beitragsgrundlage	Versichertenanteil
bis € 1.280,-	0 %
€ 1.280 bis € 1.396	1 %
€ 1.396 bis € 1.571	2 %
über € 1.571	3 %

#### Auflösungsabgabe

Die Auflösungsabgabe 2015 beträgt € 118.

#### Sozial- und Weiterbildungsfonds-Beitrag

Der Sozial- und Weiterbildungsfonds-Beitrag beträgt für überlassene ArbeiterInnen ab 1.1.2015 0,60 % der allgemeinen Beitragsgrundlage.

Autorin: Michaela Podgornik/NÖGKK,  
Quelle: [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at)

[nach oben](#)





**Empfehlen Sie  
uns weiter!**

Wir freuen uns über **Neu-Anmeldungen** zu unserem **kostenlosen Newsletter**.  
Bitte empfehlen Sie uns und leiten diese Mail einfach an KollegInnen und PartnerInnen weiter.  
Interessierte können sich einfach mit einer Mail an uns oder über dieses  
[Anmeldeformular anmelden](#).

**PS: Wir freuen uns auch über Ihr Feedback!**

### Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:

#### **Gerhard Danler**

Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge  
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,  
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien  
[gerhard.danler@at.zurich.com](mailto:gerhard.danler@at.zurich.com)  
Tel: 01 50125-1498  
<http://www.zurich.at>

#### **Mag. Günter Wagner**

[B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche](#),  
[g.wagner@b2b-projekte.at](mailto:g.wagner@b2b-projekte.at),  
Tel: 0676 545 789 1

#### **Redaktionelle Gestaltung**

Channel Marketing 01/501 25 – 1472  
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Für Fragen stehen Ihnen die Life- und BAV-SpezialistInnen Ihrer Maklerserviceestelle der Landesdirektion zur Verfügung. -> [Zurich BAV-SpezialistInnen](#)

#### **Abmeldemöglichkeit:**

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen! Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.  
Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben.  
Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese E-Mail mit dem Betreff „Bitte streichen“.  
Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.